

Regeländerungen in den AAB 2018

## Informationen zum Nachmeldejoker

Gültig ab: 01.01.2018

Anworter bis: 31.01.2018

wettkampfgorganisation@nlv-bezirk-braunschweig.de

### Der Hintergrund

Bei den Bezirksmeisterschaften und –bestenkämpfen ist i.d.R. am Sonntagabend Meldeschluss. Wenn, aus Versehen, Meldungen bis zu diesem Termin unterblieben sind, besteht laut den allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen (AAB) nur die Möglichkeit gegen eine Nachmeldegebühr in Höhe von 50,00 € pro Einzelmeldung bis zum Mittwoch vor der Veranstaltung nachzumelden.

Diese Regelung führte in der vergangenen Saison zu viel Unverständnis auf Seiten der betroffenen Melder.

Aus unserer Sicht ist diese Regel allerdings unbedingt notwendig, um den Ausrichtern das Vorbereiten der Stellplatzunterlagen ab Montag zu ermöglichen, ohne eine große Zahl an Nachmeldern aufwendig nachträglich einzuarbeiten.

### Die Nachmelderegel 2018

Auch im Jahr 2018 bleibt deswegen diese Regelung bestehen.

**Das bedeutet, Nachmeldungen sind nur gegen eine Nachmeldegebühr von 50,00 € pro Disziplin möglich** (vgl. Auszug aus den AAB).

Allerdings haben wir diese Regel um den sogenannten Nachmeldejoker erweitert.

### Der Nachmeldejoker

Mit diesem Nachmeldejoker kann **jeder Verein / LG bei einer Veranstaltung pro Kalenderjahr bis zu 10 Einzelnachmeldungen ohne die Nachmeldegebühr tätigen**. Hat ein Verein / LG den Nachmeldejoker im Kalenderjahr einmal benutzt, steht er diesem Verein / LG für den Rest des Jahres nicht mehr zur Verfügung (vgl. Auszug aus den AAB).

Dieser Nachmeldejoker darf allerdings nur von, vorher durch die Vereine /LGs bestimmten, berechtigten Personen genutzt werden (vgl. Auszug aus den AAB).

### Die zur Nachmeldung berechtigten Personen

Wir bitten euch daher uns erstmalig bis zum **31. Januar 2018** die zur Nutzung des Nachmeldejokers „berechtigten Personen“ per E-Mail mit dem **beigefügten Formular** zu melden.

Die Liste mit den „berechtigten Personen“ je Verein / LG werden wir auf der Internetseite des NLV Bezirk Braunschweig mit den Angaben Verein, Vorname und Nachname veröffentlichen. Die E-Mail-Adressen werden von uns nicht veröffentlicht.

Eine Änderung der „berechtigten Personen“ ist durch Euch jederzeit möglich.

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres werden wir die „berechtigten Personen“ erneut abfragen, wobei die „berechtigten Personen“ des Vorjahres übernommen werden, sollten wir von euch keine anderslautenden Informationen bekommen.

Wie viele Personen ihr uns meldet ist dabei euch überlassen, aber bitte bedenkt dabei folgendes, wir akzeptieren die Nutzung des Nachmeldejokers nur von diesen Personen. D.h. ist die entsprechende Person verhindert oder nicht zu erreichen, kann der Verein / die LG den Nachmeldejoker nicht nutzen. Gibt es mehrere berechnigte Personen müsst ihr euch intern abstimmen, ob der Nachmeldejoker genutzt wird oder nicht.



## Zwei Praxisbeispiele

Wie funktioniert der Nachmeldejoker?

Musterverein hat für die BM Cross vergessen seine 6 Aktiven mit insgesamt 6 Starts bis zum Meldeschluss zu melden. Der Musterverein nimmt seinen Nachmeldejoker in Anspruch, sodass er trotz seiner Meldung nach dem Meldeschluss, aber vor dem Ende des Nachmeldeschlusses, die Nachmeldung ohne Nachmeldegebühr (die ansonsten 300,- EUR (6 x 50,- EUR) betragen hätte) tätigen kann. Der Nachmeldejoker wurde somit bei einer Veranstaltung im Kalenderjahr vom Musterverein in Anspruch genommen.

Bei den BM Mehrkampf hat der Musterverein wieder vergessen 3 Meldungen bis zum Meldeschluss zu tätigen. Auch diese Meldungen meldet der Musterverein nach. Für diese Nachmeldungen kann der Musterverein den Nachmeldejoker jedoch nicht mehr in Anspruch nehmen, da er bereits bei einer Veranstaltung in diesem Kalenderjahr (BM Cross) benutzt wurde.

Durch die 6 Starts bei den BM Cross sind von den bis zu 10 möglichen Nachmeldungen ohne Nachmeldegebühr durch den Nachmeldejoker zwar nur 6 tatsächlich in Anspruch genommen wurden, die weiteren 4 verfallen aber, da der Nachmeldejoker pro Kalenderjahr je Verein / LG nur bei einer Veranstaltung genutzt werden darf.

Warum dürfen nur vorher berechnigte Personen den Nachmeldejoker benutzen?

Stellt euch vor, ein Athlet meldet sich selbst per E-Mail zu einer Bezirksmeisterschaft nach und nimmt den Nachmeldejoker in Anspruch, der Trainer weiß davon nichts. Bei der nächsten Bezirksmeisterschaft hat der Trainer vergessen pünktlich zu melden, weiß aber, dass er den Nachmeldejoker dieses Jahr noch nicht benutzt hat und ihn nun daher bei dieser weiteren Veranstaltung nutzen will. Dies ist jedoch nicht möglich, da der Nachmeldejoker bereits bei der ersten Bezirksmeisterschaft durch den Aktiven aufgebraucht wurde.

## Auszuge aus den AAB 2018

(...)

### 5. Meldungen

(...)

**Nachmeldungen** sind per E-Mail bis zum Mittwoch vor der Veranstaltung an die Meldeadresse ([Wettkampfororganisation@nlv-bezirk-braunschweig.de](mailto:Wettkampfororganisation@nlv-bezirk-braunschweig.de)) nur gegen eine Nachmeldegebühr von **50,00 €** pro Disziplin möglich.

*Einzigste Ausnahme von der Erhebung der Nachmeldegebühr ist der Nachmeldejoker. Mit dem Nachmeldejoker kann jeder Verein / jede Leichtathletik-Gemeinschaft (LG) bei **einer Bezirksmeisterschaft pro Kalenderjahr** bis zu 10 Einzelmeldungen ohne Nachmeldegebühr tätigen. Der Nachmeldejoker kann nur von, durch den Verein bzw. LG, berechtigten Personen in Anspruch genommen werden (Die Liste der berechtigten Personen ist auf der Homepage des NLV Bezirk Braunschweig ([www.nlv-bezirk-braunschweig.de](http://www.nlv-bezirk-braunschweig.de)) einsehbar).*

(...)

## Offene Fragen oder Probleme

Bei offenen Fragen und Problemen stehen wir euch gerne per E-Mail oder, nach Absprache, auch telefonisch zur Verfügung.

